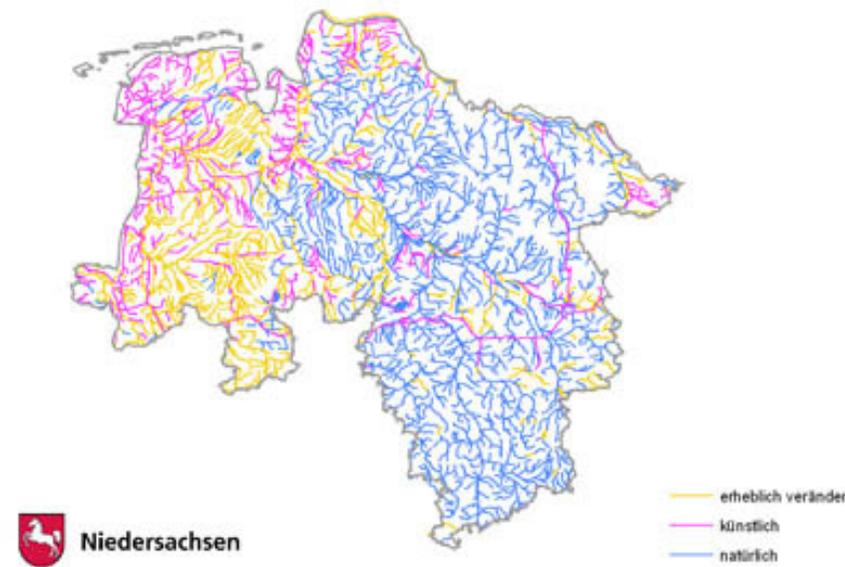


Ausweisung erheblich veränderter und künstlicher Gewässer

Ausweisung von natürlichen, erheblich veränderten Gewässern (HMWB) und künstlichen Gewässern (AWB) in Niedersachsen und Bremen



Stand: 12.07.2006

Ausweisung erheblich veränderter und künstlicher Gewässer

Allgemeines:

- Während der Bestandsaufnahme Ende 2004 sind ausreichende Erkenntnisse für eine erste vorläufige Ausweisung der Wasserkörper als HMWB oder AWB erhoben worden
- Bis Ende 2007 soll für jeden Wasserkörper eine Überprüfung der Ausweisung als natürlich, erheblich verändert oder künstlich erfolgt sein
- Um ein einheitliches Vorgehen innerhalb Niedersachsen zu gewährleisten wurde ein **Formblatt mit 9 Prüfschritten** entwickelt. Grundlage dieses Formblattes bildet die Empfehlung der EU-Wasserdirektoren mit ihrem „HMWB – Leitfaden (CIS-AG 2.2)“ und ein Arbeitspapier aus Schleswig-Holstein
- Das Formblatt soll in den Gebietskooperationen für jeden Wasserkörper ausgefüllt und von der Geschäftsleitung unterzeichnet werden. Eine einvernehmliche Entscheidung ist anzustreben.
- Alle 6 Jahre muss eine Überprüfung dieser Ausweisung stattfinden

**Prüfschritte 1 – 6:
Neue vorläufige Ausweisung erheblich veränderter (HMWB)
oder künstlicher (AWB) Wasserkörper**

Schritt 1: Ermittlung des Wasserkörpers

- Auflistung allgemeiner Informationen zu den Wasserkörpern, die zum großen Teil bereits durch die Bestandsaufnahme bekannt sind (z.B. WK-Name, WK-Nr., WKG-Nr., Typ...)

Ausweisung erheblich veränderter und künstlicher Gewässer

Bearbeitungsgebiet Name	
Bearbeitungsgebiets - Nr.	

Schritt 1:

Ermittlung des Wasserkörpers [Art. 2 (10)]

Wasserkörper - Name		
Wasserkörper - Nummer		
Wasserkörper - Länge		km
Wasserkörper verzweigt		J/N
Wasserkörper - Typ		Ziff
Wasserkörper - Gruppe		1 - ...
Eigentümer		I., II., III. Ordnung
Unterhalter		

Ausweisung erheblich veränderter und künstlicher Gewässer

Schritt 2: Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper

- Für jeden Wasserkörper ist anzugeben, ob es sich um einen „von Menschenhand geschaffenen (künstlichen)“ Wasserkörper handelt
- Regional spezifische und typabhängige Regelungen sind zu beachten (z.B. Marschgewässer)

Schritt 2:

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper? [Art. 2(8)]

WK durch Menschen erstellt?		J/N
Handelt es sich um ein reines Marschgewässer?		J/N

Wenn "Ja", dann keine weiteren Prüfungsschritte.
Ausweisung als AWB

Schritt 3: Liegen hydromorphologische Veränderungen vor

- Für jeden Wasserkörper wird überprüft, ob hydromorphologische / physikalische Veränderungen vorliegen. Ist dies nicht der Fall, wird der Wasserkörper als natürlich ausgewiesen.

Schritt 3:

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor



Schritt 4: Beschreibung bedeutender Veränderungen der Hydromorphologie

- Für die Aussage, ob es sich um eine bedeutende Veränderung handelt, werden weiterhin die Kriterien der Bestandsaufnahme herangezogen (Struktur, Ausbau und typspezifische Regelungen).
- Zusätzlich sollen für jeden Wasserkörper die wichtigsten Nutzungen, die damit verbundenen physikalischen Veränderungen (Belastungen) und deren Auswirkungen auf Hydromorphologie und Biologie mit Hilfe einer Tabelle dargestellt werden.

Ausweisung erheblich veränderter und künstlicher Gewässer

Schritt 4:

Beschreibung bedeutender Veränderungen der Hydromorphologie

Erläuterung ggf. auf einem Extrablatt

Gewässerstruktur 6/7 > 70 %	J/N
oder Marschgewässer mit Oberlauf in der Geest	J/N
<i>oder Gewässerausbau</i> Erfolgte eine bedeutende, anthropogene Veränderung (z. B. technischer Ausbau) gegenüber dem Urzustand	J/N

	Spezifizierte Nutzungen						
	Schiff- fahrt	Hoch- wasse- r- schutz	Wasser- kraft- nutzung	Land- und Forstwirt- schaft / Fischzucht	Wasser- versorgun- g	Freizeit + Erholung	Urbani- sierung
Physikalische Veränderungen (Belastungen)							
Querbauwerke (Dämme, Wehre)							
Gewässerunterhaltung							
Baggerung							
Entnahme von Festmaterial							
Kanalisation / Laufverkürzung							
Uferverbau							
Befestigung von Überböschungen							

28.09.2006

Ralf Brandt



Betriebsstelle Verden

Schritt 5: Zielerreichung guter ökologischer Zustand

- Einschätzung, ob trotz der beschriebenen hydromorphologischen Veränderungen ein guter ökologischer Zustand erreicht werden kann

Schritt 5:

Zielerreichung guter ökologischer Zustand

Ggf. Begründungen auf einem Extrablatt

trotz hydromorphologischer
Veränderungen
Zielerreichung
wahrscheinlich

J/N

Wenn "Ja", dann Prüfung ob Ausweisung
als natürlicher Wasserkörper

Schritt 6: Überprüfung der vorläufigen Einstufung der Wasserkörper

- Hier wird deutlich, ob sich aufgrund neuer Erkenntnisse seit der Bestandsaufnahme bereits Unterschiede bei der Ausweisung der Wasserkörper als natürlich, HMWB oder AWB ergeben haben.

- **Mit der Ausweisung als natürlicher Wasserkörper wird das Prüfverfahren beendet**
- **Mit der Ausweisung als AWB wird das Prüfverfahren beendet (Schritt 2)**
- **Mit der Ausweisung als HMWB wird das Prüfverfahren weiter durchlaufen (Schritte 7 bis 9)**

Ausweisung erheblich veränderter und künstlicher Gewässer

Schritt 6:

Überprüfung der vorläufigen Einstufung				Ggf. Begründungen auf einem Extrablatt
	natürlich	HMWB	AWB	
Einstufung 2005				
aktualisierte Einstufung 2006				
	Ausweisung	weiter mit Prüfsc hritt 7	Ausweisung	

**Prüfschritte 7 – 9:
Endgültige Ausweisung erheblich veränderter
Wasserkörper (HMWB)**

**Schritt 7.1: „Verbesserungsmaßnahmen“ zur Erzielung eines guten
ökologischen Zustands**

- In diesem Punkt soll möglichst umfassend zusammengetragen werden, welche hydromorphologischen Veränderungen (Verbesserungsmaßnahmen) notwendig sind, damit der gute ökologische Zustand erreicht wird
- Anhand dieser Aufstellung lassen sich der theoretisch erforderliche Aufwand und die sich ergebenden Nutzungseinschränkungen darstellen und ermitteln (Kosten werden hier noch nicht berücksichtigt)

Ausweisung erheblich veränderter und künstlicher Gewässer

Schritt 7.1

Verbesserungsmaßnahmen zur Erzielung eines guten ökologischen Zustands

Bemerkungen dazu auf Extraseite

Maßnahmen im und am Gewässer (Bett, Gewässer, Ufer) z.B.:

Ausweisung von Uferrandstreifen	
Wasserstandserhöhung	
Verbesserung Niedrigwasserabfluss	
Eigendynamische Entwicklung einleiten / zulassen	

Maßnahmen in der Aue z. B.:

Flächenbereitstellung	
Deichrückverlegung	

Ausweisung erheblich veränderter und künstlicher Gewässer

Schritt 7.2: Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikante negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

- Die in 7.1 zusammengetragenen Verbesserungsmaßnahmen werden auf ihre Auswirkungen auf im Wasserkörper vorhandene Nutzungen überprüft

Schritt 7.2

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikante negative Auswirkungen auf die Nutzungen z. B.:

Bemerkungen dazu auf Extraseite

Schifffahrt, Hafenanlagen		J/N
Hochwasserschutz		J/N

Ausweisung erheblich veränderter und künstlicher Gewässer

Schritt 7.3: Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikante negative Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

- Die in 7.1 zusammengetragenen Verbesserungsmaßnahmen werden auf ihre Auswirkungen auf die natürliche Umwelt und die vom Menschen geschaffene Umwelt einschließlich Archäologie, Kulturelles Erbe, Landschaftsbild ... überprüft

Schritt 7.3

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikante negative Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne z. B.:

Ggf. Begründungen auf einem Extrablatt

natürliche Umwelt, Landschaftsbild		J/N	<p>Wenn 7.2 und 7.3 alle "Nein" dann Ausweisung als natürlicher Wasserkörper</p>
Naturschutz / Natura 2000		J/N	
kulturelles Erbe		J/N	
Archäologie / Denkmalschutz		J/N	
Sonstiges		J/N	

Schritt 8:

In diesem Abschnitt wird geprüft, ob die Ziele der Nutzung, die die Veränderung des Wasserkörpers bewirkt hat, auch angemessen durch „andere Möglichkeiten“ erreicht werden können (z.B. Änderung oder Verlagerung bestehender Nutzungen).

→ **Da die hier aufgeworfenen Fragen in der Regel nicht wasserkörperspezifisch beantwortet werden können, wird dieser Schritt nicht in den Gebietskooperationen, sondern zentral bearbeitet**

Schritt 9: Ausweisung als erheblich veränderter Wasserkörper

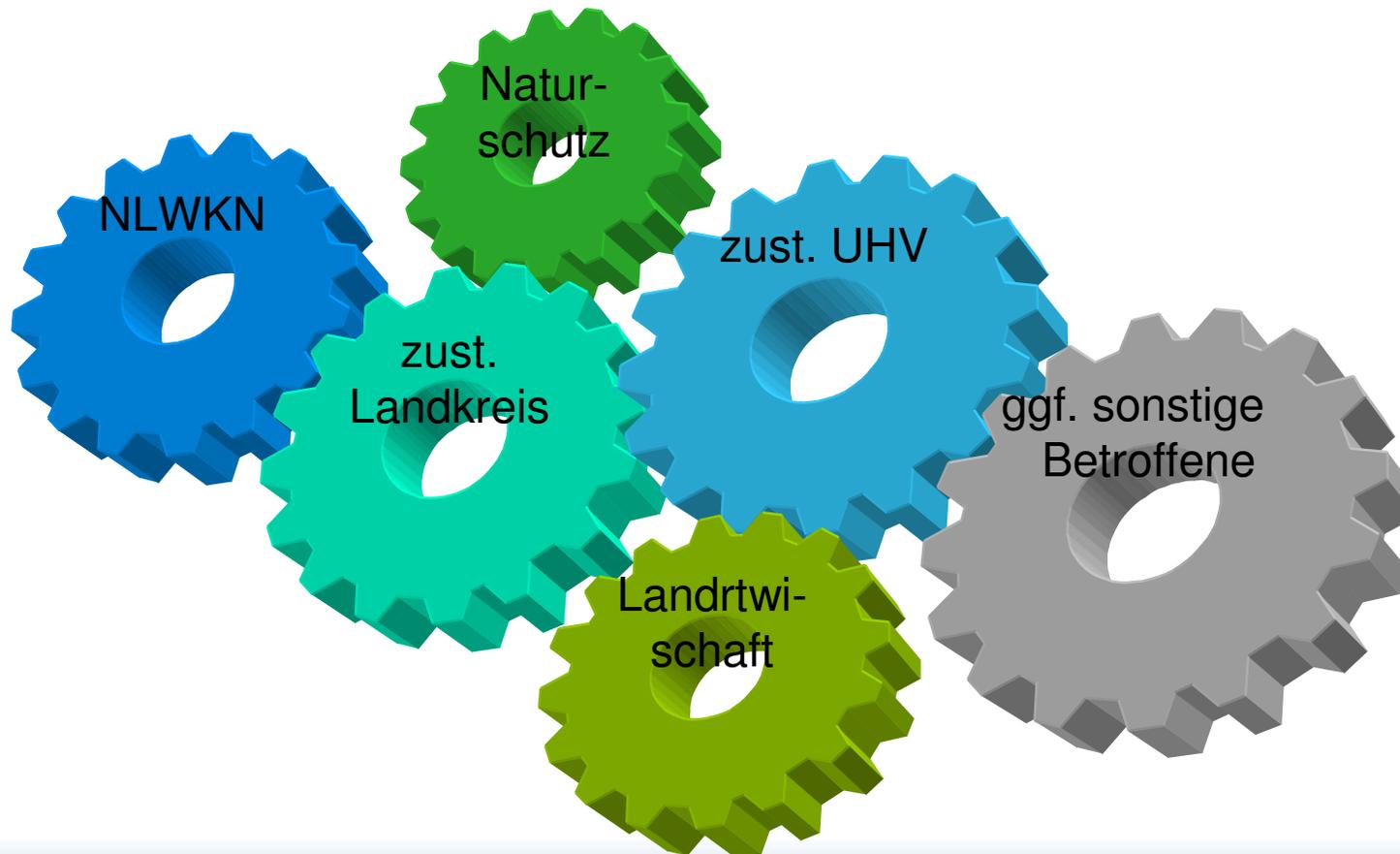
- Die Gebietskooperationen nehmen **eine Ausweisung** als erheblich veränderter Wasserkörper unter Zugrundelegung der **Schritte 1 – 7** vor.
- Abgleich der Ergebnisse der einzelnen Wasserkörper untereinander, um gegenseitige Beeinflussungen berücksichtigen zu können
- Sobald der Prüfungsschritt 8 nachträglich durchgeführt worden ist, findet die **endgültige Ausweisung** als erheblich veränderter Wasserkörper statt.

Weiteres Vorgehen:

- Für die jeweilige Flussgebietseinheit erfolgt eine Auswertung und Zusammenfassung der Ergebnisse der Fragebögen im Rahmen der Erstellung der Bewirtschaftungspläne

Ausweisung erheblich veränderter und künstlicher Gewässer

**Ausweisung und Bearbeitung durch eine Arbeitsgruppe (AG HWMB)
zusammengesetzt aus „Wissensträgern“ der Kooperation (Vorschlag Geschäftsführung) :**



Ausweisung erheblich veränderter und künstlicher Gewässer

Aufgaben der AG HWMB

- jeden Wasserkörper im Bearbeitungsgebiet nach Prüfschema einstufen
- Aufstellung des Verzeichnisses
- Vorlage und Abstimmung des Verzeichnisses innerhalb der GK



Gebietskooperation beschließt das endgültige Verzeichnis